

Stempel Teststelle

Name, Vorname	Geburtsdatum

**Informationen
für Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder nach einem Coronaselbsttest
ein positives Ergebnis erhalten haben**

Ihr Kind wurde heute mit einem Coronaselbsttest auf das SARS-CoV-2 (Corona Virus) getestet. Das **Ergebnis ist positiv** (Verdacht auf Infektion mit dem Corona Virus).

Personen, die ein positives Testergebnis eines Coronaselbsttests erhalten haben, sind verpflichtet, sich in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test (Kontrolltest) zu unterziehen. Sie haben dabei vorab die Teststelle von dem positiven Selbsttest zu unterrichten. Bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Personen mit positivem Selbsttestergebnis **bestmöglich absondern**, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten. (§ 13 Corona-Test- und Quarantäneverordnung).

Bitte beachten: Die Nutzung des ÖPNV ist nicht erlaubt. Im Kreis Mettmann ist der PCR-Test unter Vorlage dieses Schreibens und ihrer Versichertenkarte kostenfrei.

Für eine bestätigende PCR-Testung wenden Sie sich an eine der folgenden Stellen:

- Arztpraxen,
- einem der beiden Corona-WALK-IN in Ratingen Am Ostbahnhof und Hilden am Hildorado (weitere Informationen finden Sie unter <https://corona-walk-in.de/>) oder
- einem der beiden Corona-DRIVE-IN des Kreises Mettmann (derzeit ohne Terminvergabe)
 - Hilden, Herderstr. 33
Öffnungszeiten: Mo--Do 08:30-15:30 Uhr, Fr 08:30-12:30
 - Ratingen, Gothaer Str. 8
Öffnungszeiten: Mo-Do 08:30-15:30 Uhr, Fr 08:30-12:30 , Sa 09:30-15:30, So und Feiertage 09:30-14:30 Uhr
- Sonstige zertifizierte Verifizierungsstellen (z.B. Labore etc.)

Ist das Ergebnis des PCR-Tests positiv, ergibt sich für Sie eine Quarantänepflicht für die Dauer von mindestens **vierzehn Tagen** (§ 15 Abs. 3 CoronaTestQuarantäneVO) und für alle Haushaltsangehörigen von mindestens **vierzehn Tagen** (§ 16 Abs. 3 CoronaTestQuarantäneVO). Ausführliche Informationen werden Ihnen vom Kreisgesundheitsamt Mettmann per E-Mail mitgeteilt.

Ist das Ergebnis des PCR-Tests negativ sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf sonderlage@kreis-mettmann.de